

**STADT BERNBURG (SAALE)**

Bernburg (Saale), 23.11.2021

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.01.2022

**Beschlussvorlage- Nr. 0466/21** öffentlich

Betreff: Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>09.12.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>16.12.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>21.12.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau König

Amt: Kämmerei

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditemächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuerhebesatzung festgelegt worden sind.

**Begründung:**

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist für das Jahr 2022 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurde den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. In allen Ortschaftsräten und Fachausschüssen wurde, zugeschnitten auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, der Haushalt öffentlich beraten. In Sondersitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen die weiteren Beratungen des Gesamthaushaltes. Der Haushalt 2022 ist nicht ausgeglichen, allerdings stehen vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2021 Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes 2022 – 1.240,3 T€ (und 2023 – 166,4 T€) zur Verfügung.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 21. Dezember 2021 vorgesehen. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 73.340.200 €  
und Aufwendungen von 74.580.500 €  
auf.

Damit weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 1.240.300 € aus.

- Der Finanzhaushalt weist folgende Salden aus:  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 679.400 €  
Saldo aus Investitionstätigkeit - 604.200 €  
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 345.800 €

Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 604,2 T€ vorgesehen.

- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2022 betragen voraussichtlich 8.817,2 T€ bzw. 273,34 €/Einwohner. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Schuldenstand in Höhe von 8.471,4 T€ bzw. 262,62 €/Einwohner (bei 32.257 Einwohnern).
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 14.000,0 T€ vorgesehen.
- Die Personalausgaben wurden mit 22.479,9 T€ veranschlagt und nehmen einen Anteil von 30,1 % der ordentlichen Aufwendungen ein.

- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet eine genehmigungspflichtige Festsetzung der einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2023 und 2024. In diesen Jahren sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.028,9 T€ bzw. 2.772,6 T€ vorgesehen. In dieser Höhe bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen, die diese insgesamt überschreiten (5.425,7 T€), einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Die Steuerhebesätze für 2022 wurden bereits 2016/2018 beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:** Haushaltssatzung  
Haushaltsplanentwurf